

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Verwaltung und Verortung von Stellen im Justizvollzugsdienst

Im Haushalt 2008/2009 wurde eine Funktionsstelle für einen zweiten Werkmeister in der JVA Ottweiler geschaffen, die jedoch noch nicht im Werkdienst besetzt ist.

Ich frage die Regierung des Saarlandes:

1. Nach welchen Kriterien erfolgt die Bedarfsermittlung von Stellen im Justizvollzug?
2. Ist es richtig, dass die Funktionsstelle des 2. KFZ-Meisters der JVA Ottweiler in der JVA Saarbrücken angesiedelt wurde, obwohl diese extra im Haushalt 2009 für die JVA Ottweiler geschaffen wurde?
3. Aus welchen Gründen wurde der 2. KFZ-Meister nicht dem Werkdienst der JVA Ottweiler zugewiesen?
4. Wieviel Besoldungszulage gingen diesem 2. KFZ-Meister in der Wartezeit verloren?
5. Ist der 2. KFZ-Meister bereits in den Werkdienst versetzt?
 - a) Wenn ja, auf welcher Funktionsstelle?
 - b) Wenn nein, auf welche Funktionsstelle ist er in den allgemeinen Vollzugsdienst abgeordnet?

Ausgegeben: 18.11.2014